

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 15 Anfrage Ruedi Amrein und Mit. über die Praxis des Kantons Luzern bei der Anwendung des Raumplanungsrechts ausserhalb der Bauzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Ruedi Amrein ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Ruedi Amrein: Zonenfremde Bauten, ohne Wohnbauten, können unterhalten werden. Wertvermehrende Investitionen sind nicht erlaubt, was ich aufgrund des Raumplanungsgedankens nachvollziehen kann. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass beispielsweise der Ersatz eines Daches nicht möglich ist. So könnten zumindest die Ziegel ersetzt werden. Es geht nicht darum, das ganze Gebäude umzubauen. Meiner Meinung nach wird diese Auslegung sehr streng vorgenommen. Davon betroffen sind Betriebe, die in dieser Zone ordentlich Landwirtschaft betreiben, aber den Gewerbebegriff nicht erreichen. Für die Ökonomiegebäude gilt genau das Gleiche. Eine Bemerkung zu den Hofläden: Die angewandten und beschriebenen Grössen für einen Hofladen werden einem Spezialkulturenbetrieb mit Gemüse, Obst usw. nicht gerecht. Für einen Milch- und Ackerbaubetrieb können diese Grössen reichen, und in 80 Prozent der Fälle ist es auch kein Problem. Deshalb bin ich über den Abgleich mit den Zentralschweizer Bergkantonen erstaunt. Gemäss dem Bericht über die Spezialkulturen werden beispielsweise bei Weingütern Verkaufs- und Degustationsräume bis maximal 100 m² ermöglicht. Gilt das auch für die Spezialkulturen? Diese befinden sich nämlich in einer ähnlichen Situation. Nun noch zur bodenunabhängigen Grösse von 5000 m² unter Glas: Die grösseren Beerenproduzenten produzieren heute bodenunabhängig. Dadurch kommt auch weniger Pflanzenschutz zum Einsatz. Diese Grösse wird zwar von Bern diktiert, ist aber überhaupt nicht wirtschaftlich. Kann sich der Kanton für grössere Flächen einsetzen? In der Antwort zu Frage 6 beruft sich der Regierungsrat auf die Raumplanung. Ich habe trotzdem die Hoffnung, dass der Regierungsrat auch noch auf weitere Punkte als nur die Raumplanung setzt.

Thomas Grüter: Es ist unbestritten, dass zurzeit ein grosser Unmut bezüglich der Praxis des Kantons bei der Anwendung des Raumplanungsrechts ausserhalb der Bauzone herrscht. Dass dem so ist, zeigt die Anfrage auf, die aus Sicht der Mitte-Fraktion von der Regierung korrekt beantwortet wurde. Ich verzichte darauf, nochmals auf die einzelnen Fragen einzugehen. Ich möchte richtig verstanden werden: Wir dürfen uns nicht ausserhalb der Gesetzmässigkeit bewegen. Aber selbst ein Gesetz bestimmt nicht immer nur über Schwarz oder Weiss, ausser bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung, die sogar mit einem Foto belegt werden kann. Es würde von Luzern bis Den Haag keine Gerichte geben, wenn immer alles völlig klar wäre. Was

zurzeit im Kanton Luzern bei der Anwendung des Raumplanungsrechts abgeht, wird aber auf breiter Basis nicht mehr verstanden. Fast wöchentlich erhalten wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen Anfragen von Bauherrschaften, Architekten usw. bezüglich der Baubewilligungspraxis. Selbst der Luzerner Bauernverband versucht wegen einer grossen Anzahl von unverständlichen Sistierungen, Rückweisungen und Ablehnungen von Baubewilligungen einen Überblick zu erhalten und das Gespräch mit der Verwaltung zu suchen. Die Antworten auf die Anfrage zeigen aber auf, dass es nur Schwarz oder Weiss gibt und grösstenteils auf die Rechtsgrundlage des Raumplanungsgesetzes des Bundes verwiesen wird, ohne den Ansatz zum Willen einer Diskussion. Einerseits kann ich die Haltung aufgrund der Gesetzgebung verstehen, andererseits stelle ich fest, dass auf Verordnungsstufe einiges bis sehr vieles im Argen liegt. Ein Beispiel: Ein namhafter Schweinebetrieb mit einer grossen Biogasanlage möchte in seinem Stall Ausläufe bauen. Das geht aber nicht, nicht einmal die Besitzstandwahrung kommt infrage. So etwas kann doch nicht sein. Mit der Verabschiedung der 2. Etappe des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) hat der Bund wieder etwas mehr Luft für die Ermöglichung und die Gesetzmässigkeiten von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone geschaffen. Hoffentlich werden diese Möglichkeiten durch den Kanton Luzern in Eigendynamik nicht wieder verschärft. Ich kann nicht nachvollziehen, was die Motivation hinter dieser Haltung ist. Ziel muss doch sein, in Zukunft von einer Verhinderungspolitik wegzukommen und sich in Richtung einer Ermöglichungspolitik mit offener Diskussion und gegenseitiger Wertschätzung zu bewegen, das heisst aufeinander zuzugehen, vor Ort zu gehen und die Thematik an einem runden Tisch auszudiskutieren. In der letzten Session haben wir über das Enteignungsgesetz befunden. Damals haben wir verlangt, dass alle Akteure mit einbezogen werden sollen und es die entsprechenden Diskussionen braucht. Gerade eben haben wir über die Gewässerräume und die Wildtierkorridore gesprochen und sind zum selben Resultat gelangt. Nun sprechen wir beim Raumplanungsgesetz nochmals über das gleiche Thema, es besteht also definitiv Handlungsbedarf.

Laura Spring: Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Die Frage 6 scheint mir die wichtigste zu sein: Wie stehen die Fragen der Raumplanung im Einklang mit allen anderen Gesetzen und Zielen des Kantons? Ich denke dabei etwa an die Klima- oder Umweltziele, die wir erreichen müssen. Die Antwort der Regierung verweist darauf, dass es sich hier um Bundesrecht handelt. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass allein der Bund entscheidet, wie wir als Kanton unsere Ziele erreichen sollen. Der Kanton Luzern steht aber mit seiner starken tierischen Produktion vor einer grossen Herausforderung. Der Kanton hat diese Problematik erkannt und mit offensiven Spezialkulturen, dem Aktionsplan Biolandbau sowie weiteren Massnahmen reagiert und sogar entsprechende Gelder gesprochen. Aber die Betriebe, die sich weiterentwickeln und umstrukturieren möchten, stehen vor grossen Herausforderungen. Sie reichen ein Baugesuch nach dem anderen ein, und die meisten scheitern. Die Anfrage scheint genau auf diesen Punkt zu zielen. Wie kommen Betriebsleiterinnen und -leiter vorwärts, wenn sie einen Betrieb neu übernehmen oder umstrukturieren wollen? Diesbezüglich kommen auf den Kanton einige Aufgaben zu. Das Raumplanungsgesetz ist wichtig, aber wir haben auch kantonale Gesetze, die uns einen gewissen Spielraum lassen und die wir auch anpassen können. Hier muss die Politik aktiv werden. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und zeigen, in welche Richtung es gehen soll, und die raumplanerischen Massnahmen entsprechend anpassen. Die Regierung hat verschiedene Möglichkeiten, wie sie vorgehen kann. Ich hätte beispielsweise gerne eine Auslegeordnung, damit wir wissen, welche kantonalen Gesetze wir ändern können. Nebst dem Bund hat auch der Kanton seine Aufgaben zu erledigen. Der Kanton und die Regierung können sich auf Bundesebene für eine Verbesserung einsetzen. Der Kanton Graubünden hat mit der

klimaneutralen Landwirtschaft ein ganzes Paket geschaffen anstatt nur einzelne Massnahmen. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren einige Schritte vorwärts machen, und falls nicht, unser Rat allenfalls mit weiteren Postulaten etwas Druck ausübt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Auf meinem Tisch landen auch immer wieder Baugesuche von unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern. Nach diversen Abklärungen muss ich dann aber feststellen, dass nicht immer alles offengelegt wird. Ab und zu besteht jedoch auch die Möglichkeit, den vorhandenen Spielraum etwas besser auszunutzen. Es ist meine Haltung und auch die der Regierung, dass wir etwas ermöglichen und nicht verhindern wollen. Es gibt aber Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, an die sich unsere Mitarbeitenden halten müssen. Ich bitte sie aber immer, den vorhandenen Spielraum auszunutzen. Ich bitte Ruedi Amrein, mir genauere Angaben zum genannten Beispiel mit der Dachsanierung und den Ziegeln zu senden, damit ich dem nachgehen kann. Zum Handlungsspielraum bei den Spezialkulturen: Zum Projekt «Offensive Spezialkulturen» haben wir allen Dienststellen bewusst Handlungsanweisungen gegeben, dass sie den Handlungsspielraum noch mehr ausnutzen sollen. Deshalb wurden noch einige Möglichkeiten gefunden, um minimale Anpassungen vorzunehmen. Wenn Sie aber noch weitere Ideen haben, bitte ich Sie, diese der Projektorganisation mitzuteilen. Wir nehmen diese Ideen gerne auf. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir uns beim Bund für Anpassungen einsetzen können, bei Gesetzesänderungen wird es aber schon etwas schwieriger. Thomas Grüter hat den Fall eines bekannten Landwirts aus dem Kanton Luzern angesprochen. Zu diesem Fall wurde auch bereits ein Vorstoss von einem anderen Kantonsrat eingereicht. Wir werden dieser Sache sicher nachgehen. Es geht aber auch um den Zielkonflikt zwischen der Umweltthematik und der Tierwohlproblematik. Wenn aufgrund des Tierwohls ein Auslauf für 1000 Schweine gemacht werden soll, die bis anhin immer im Stall gehalten wurden, kann das entstandene Ammoniak nicht mehr mittels Biogasanlage gereinigt werden, sondern geht direkt in die Luft. Wir haben einen Massnahmenplan Ammoniak, mit dem Sie uns Ziele vorgegeben haben, um das Ammoniak im Kanton zu reduzieren. Der Kanton Luzern liegt hier leider schweizweit an der Spitze. Deshalb ist es in solchen Fällen schwierig, eine Entscheidung zu fällen. Wir befinden uns also in einem Zielkonflikt. Wir bewegen uns immer in einer schwierigen Situation, entweder verliert die Umwelt oder das Tierwohl. Diese Abwägung vorzunehmen, ist nicht einfach. Wir nehmen das Thema Raumplanung auf und können es ebenfalls an dem geplanten runden Tisch zum Thema Gewässerräume und Wildtierkorridore behandeln. Deshalb ist es nicht notwendig, dass sie weitere Vorstösse zu diesem Thema einreichen.